

GEBÜHREN UND UNKOSTEN

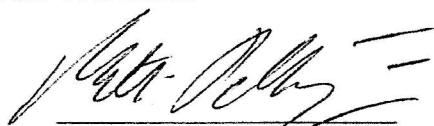
11. Diese Entscheidung ergeht kostenfrei. Der Antragsteller hat keinen Anspruch auf Erstattung von Anwaltsgebühren oder anderen Kosten, die ihm möglicherweise im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren entstanden sind.

SONSTIGES

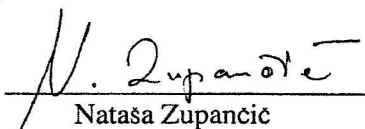
12. Diese Entscheidung der IOM Beschwerdestelle ist abschließend. Sie gilt für alle Anträge auf Leistungen für Personenschäden, die der Antragsteller oder sein rechtmäßiger Vertreter für die gleiche Person und bezüglich des gleichen Sachverhalts möglicherweise unter verschiedenen Antragsnummern bei IOM eingereicht hat. Eventuell vom Antragsteller zusätzlich zu seinem Antrag für Personenschäden eingereichte Anträge auf Leistungen für Zwangsarbeit sind von dieser Entscheidung nicht betroffen. Eine weitere Beschwerde oder eine erneute Prüfung sind nicht möglich. Weitere Sachvorträge bezüglich des bezeichneten Antrags können nicht berücksichtigt werden.

13. Sofern der Antragsteller einen Anwalt oder einen anderen Vertreter gemäß den Anforderungen der IOM bevollmächtigt hat, zu seinen Gunsten tätig zu werden, geht diesem automatisch eine Kopie der Entscheidung zu.

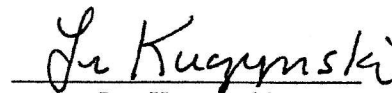
14. Mit der Benachrichtigung über ihre Entscheidung möchte die IOM Beschwerdestelle dem Antragsteller und allen Opfern des nationalsozialistischen Regimes ihre Anerkennung und ihren Respekt aussprechen, unabhängig davon, ob sie im Sinne des Stiftungsgesetzes leistungsberechtigt sind oder nicht.



Matti Pellonpää
Chairman



Nataša Zupancić
Member



Les Kuczynski
Member

